PRESSESPIEGEL BÜRGERMEISTERIN STADT BARGTEHEIDE Nur für den internen Gebrauch

Montag, 02. Dezember 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Stormarner Tageblatt – Nr. 280 Seite 31

Stadt Bargteheide

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargtehelde

Bekanntmachung des Beschlusses der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12.-Neu- der Stadt Bargtehelde für das Gebiet: westlich der Bebauung Am Bornberg Nr. 10 bis 22 (fortl. gerade Nr.), södöstlich der Bebauung Neikenweg Nr. 1 bis 19 (fortl. ungerade Nr.) einschließlich der Wegeparzelle mit Anbindung an den "Neikenweg" des Bebauungsplanes Nr. 12 Neufassung, nördlich des Geh- und Radweges "Am Bornberg" und der Bebauung Am Bornberg Nr. 24 bis 34 (fortl. gerade Nr.) des Bebauungsplanes Nr. 15A, nordöstlich der Waldflächen am Südring (L89), südlich der Bebauung Lohe Nr. 36 und Nr. 36 a-d einschließlich zweier Straßenabschnitte "Neikenweg" und "Lohe" zwischen Louise-Zietz-Weg und Rosenweg sowie des ehem. Löschteichs an der "Lohe"

Die Stadtvertretung der Stadt Bargleheide hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Neu- der Stadt Bargteheide für das Gebiet: westlich der Bebauung Am Bomberg Nr. 10 bis 22 (fortl. gerade Nr.), südöstlich der Bebauung Nelkenweg Nr. 1 bis 19 (fortl. ungerade Nr.) einschließlich der Wegeparzelle mit Anbindung an den "Nelkenweg" des Bebauungsplanes Nr. 12 Neufassung, nördlich des Geh- und Radweges "Am Bornberg" und der Bebauung Am Bornberg Nr. 24 bis 34 (fortl. gerade Nr.) des Bebauungsplanes Nr. 16 An, ondöstlich der Watdflächen am Südring (L89), südlich der Bebauung Lohe Nr. 36 und Nr. 36 ar-d einschließlich zweier Straßenabschnitte "Nelkenweg" und "Lohe" zwischen Louise-Zietz-Weg und Rosenweg sowie des ehem. Löschliechs an der "Lohe" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der gleichen Sitzung der Stadtvertretung abschließend gebiltigt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03. Dezember 2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bobauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, im 1. Obergeschoss des Neubaus, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Adresse www.bargteheide.de/Balteius-Politik/Bauleitplanung eingesteilt.

Beachtliche Verletzungen der In § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schnftlich gegenüber der Stadt Bargteneide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zufässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bargteheide unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

